

Grundformel, Naturgesetzformel und Menschheitsformel des kategorischen Imperativs – nur verschiedene Formulierungen desselben Prinzips?

Fabian Hundertmark Matrikel-Nummer: 1769284

1. August 2007

1 Was werde ich tun?

Immanuel Kant führt im zweiten Abschnitt seines Buches „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ verschiedene Versionen des kategorischen Imperativs ein. Diese sind nur als verschiedene Formulierungen ein und desselben Prinzips gedacht. Dieser Essay soll der Frage nachgehen, ob dies Kant auch gelungen ist, wobei ich mich jedoch auf die so genannte Grundformel, auf die Naturgesetzformel und auf die Menschheitsformel beschränken werde.

Beginnen werde ich, indem ich kurz darstelle, was ein kategorischer Imperativ ist. Es folgen die Erläuterung der recht ähnlichen Grundformel und der Naturgesetzformel und ein Vergleich beider. Dann werde ich die Menschheitsformel darstellen und sie mit den anderen vergleichen. Am Schluss werde ich feststellen, ob Kant sein Ziel erreicht hat, äquivalente Formulierungen für das gleiche Prinzip zu finden.

2 Was ist ein Kategorischer Imperativ?

Um zu sehen was ein kategorischer Imperativ ist, schauen wir zunächst auf Kants Definition des Imperativs: „Die Vorstellung eines objektiven Prinzips, sofern es für einen Willen nötigend ist, heißt ein Gebot (der Vernunft) und die Formel des Gebots heißt Imperativ.“ (GMS 412) Ein Imperativ ist also eine Formel, deren Proposition ein Gebot ist. Dieses Gebot beschreibt ein allgemeingültiges Prinzip, nach dem sich der Willen eines Wesens zu richten hat. Dies lässt sich an einem Beispiel darlegen:

„Wenn du sauber sein möchtest, sollst du dich waschen.“ ist eine Formel für die Proposition, die sich auch – zugegebenermaßen nicht exakt, aber sehr ähnlich – mit „Wenn du reinlich sein willst, sollst du dich von Schmutz befreien.“ ausdrücken lässt. Des weiteren handelt es sich bei einem Gebot um ein allgemeingültiges Prinzip, nach dem sich der Wille zu richten hat. So sollte beim genannten Beispiel nach Kant, aus dem Wunsch „Ich will sauber sein.“ die Handlung des sich Waschens

folgen. Es handelt sich bei diesem Gebot um einen hypothetischen Imperativ. Charakteristisch für hypothetische Imperative ist, dass sie Handlungen aufzeigen, die nötig sind um bestimmte Ziele zu erreichen. (vgl. GMS 414) Die Form eines solchen Imperativs ist also: Wenn du X willst, dann sollst du Y tun.

Im Gegensatz dazu steht der kategorische Imperativ, welcher „eine Handlung als für sich selbst, ohne Beziehung auf einen anderen Zweck, als objektiv-notwendig“ (GMS 414) vorschreibt. Die Form eines solchen Imperativs ist also: Du sollst Y tun.

Die von Kant aufgestellten Versionen des kategorischen Imperativs lassen sich als Handlungsprüfsätze verstehen.¹ Eine Handlung ist also moralisch richtig, wenn sie dem Gebot des kategorischen Imperativs genügt.²

3 Die Grundformel

Kant führt in seiner „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ zunächst folgende Formulierung des kategorischen Imperativs ein: „[H]andle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde.“ (GMS 421) Die Handlungen genügen also dieser Formulierung, solange sie einer Maxime entsprechen, welche man als allgemeines Gesetz wollen kann. Um dies verständlich zu machen, werde ich zunächst zeigen, was es mit einer Maxime und mit einem allgemeinen Gesetz auf sich hat.

Eine Maxime ist das „subjektive Prinzip des Wollens“ (GMS 401). Eine Maxime ist also eine selbstgesetzte Handlungsregel, die sich in einem Satz der Form „Wenn X tue ich Y“ ausdrücken lässt. Nach Kant liegt jeder Handlung eine Maxime zugrunde.³ Hier ein Beispiel für eine solche Maxime: „[W]enn ich mich in Geldnot zu sein glaube, so will ich Geld borgen und versprechen, es zu bezahlen.“ (GMS 422) Wenn Person Z die Person ist, welche diese Maxime hat, gilt als Bedingung der Maxime (X): Z glaubt in Geldnot zu sein und Z weiß, dass sie Geld, was sie sich jetzt leiht, nicht zurückzahlen kann. Die Handlung (Y) welche Z durchführt, wenn X erfüllt ist: Geld borgen und versprechen, es zurückzuzahlen.

Ein allgemeines Gesetz ist in diesem Fall nicht als rechtlich bindende Vorschrift, sondern als ein unveränderlicher Zusammenhang zu sehen. Dieser Zusammenhang besteht in diesem Fall zwischen allen Wesen die Maximen haben können und der Maxime, die der möglichen Handlung zugrunde liegt.

Hat man also eine Menge von möglichen Handlungen (H_{mgl}) und will herausfinden, welche dieser Handlungen der Grundformel entsprechen, findet man es wie folgt heraus:

¹Eine andere Interpretation sieht die kategorischen Imperative als Maximenprüfsätze. Auf den Begriff der Maxime werde ich später näher eingehen.

²Es mag schon aufgefallen sein, dass ich von einem einzigen kategorischen Imperativ rede, von dem es verschiedene Formulierungen gibt. Dies ist eigentlich abwegig, da ein Imperativ schon die Form eines Gebots darstellt. Verschiedene Formen ein und desselben Gebots müssten demnach Imperative sein. Dennoch entspricht dies nicht der gängigen Verwendung und auch Kant selbst spricht von *dem* einen kategorischen Imperativ. (vgl. GMS 421)

³Dies lässt sich aus der Naturgesetzformel (GMS 421) ableiten.

$H_{grund} = \{x \in H_{mgl} \mid x \text{ liegt eine Maxime zugrunde, die der Handelnde als allgemeines Gesetz wollen kann}\}$

4 Die Naturgesetzformel

Nachdem Kant die Grundformel des kategorischen Imperativs eingeführt hat, folgt eine zweite Formulierung, die als Naturgesetzformel bekannt ist: „[H]andle so, als ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum allgemeinen Naturgesetz werden sollte.“(GMS 421) Um diese Formel verständlich zu machen, sollte ich kurz auf Kants Begriff des Naturgesetzes eingehen.

Ein Naturgesetz unterscheidet sich nicht von einem allgemeinen Gesetz, da „die Allgemeinheit des Gesetzes, wonach Wirkungen geschehen, dasjenige ausmacht, was eigentlich Natur im allgemeinen Verstande [...], d.i. das Dasein der Dinge, heißt“(GMS 421). Es ist anzunehmen, dass Kant in der vorliegenden Formel diesen Begriff verwendet, um ihn von den von Menschen gemachten Gesetzen abzugrenzen.

Die Menge der möglichen Handlungen, die der Naturgesetzformel entsprechen (H_{natur}) lässt sich wie folgt definieren: $H_{natur} = \{x \in H_{mgl} \mid x \text{ liegt eine Maxime zugrunde die der Handelnde durch seinen Willen zum Naturgesetz machen würde}\}$

5 Vergleich der Grundformel und der Naturgesetzformel

Vergleicht man die Grundformel mit der Naturgesetzformel, findet man viele gemeinsame Elemente: Die Handlung, die Maxime, das allgemeine Gesetz bzw. Naturgesetz und auch ein subjektives Element.⁴ Die Verknüpfung zwischen Maxime und Handlung bleibt gleich, allerdings ändert sich das Verhältniss zwischen Handlungmaxime, Handelndem und Gesetz. In der Grundformel muss der Handelnde die Maxime als Gesetz wollen können. In der Naturgesetzformel muss der Handelnde so handeln, als ob die Maxime durch seinen Willen zu einem Gesetz würde.

Nun fällt auf, dass es unklar ist, was es heißt, dass man etwas wollen kann. Kant sagt in seinen Beispielen, dass man nicht wollen könne, dass niemand anderen Menschen hilft oder dass alle Menschen ihren Talenten nicht nachgehen.(vgl. GMS 423) Ob dies wirklich nicht möglich ist, sei dahingestellt. Kant scheint aber zu meinen, dass gewisse Dinge intersubjektiv von niemandem gewollt werden können.

Hier ein Beispiel um zu zeigen, dass sich die beiden Formeln durchaus unterscheiden:

Karl lebt zusammen mit Olga in einer Wohngemeinschaft. Sie haben eine gemeinsame Küche mit einer Waschmaschine. Neben der Waschmaschine steht eine volle Flasche Weichspüler, welche Olga gehört. Karl würde nun gerne seine Wäsche waschen und auch Weichspüler benutzen, allerdings hat er keinen. Es gibt zwischen Olga und Karl keine Absprache darüber, ob der Weichspüler des anderen benutzt werden darf und

⁴„[...]durch die du zugleich wollen kannst[...]“(GMS 421) bzw. „[...]durch deinen Willen[...]“(ebenda)

Karl hat keine Möglichkeit Olga zu erreichen, da diese nicht im Haus ist. Nun hat Karl zwei Möglichkeiten: Er verzichtet auf Weichspüler oder er verwendet Olgas Weichspüler ohne zu fragen. Entscheidet er sich für Zweiteres handelt er beispielsweise über nach der Maxime: „Will ich waschen und besitze ich keinen Weichspüler und ist Weichspüler in der Nähe der Waschmaschine, so will ich letzteren Weichspüler nutzen.“

Wenden wir die Grundformel auf das Beispiel an, so ist entscheidend für die moralische Richtigkeit des Weichspülernehmens, ob Karl wollen kann, dass diese Maxime zu einem allgemeinen Gesetz würde. Wäre dies der Fall, würde auch Olga Karls Weichspüler nehmen, wenn sie waschen wollte und sie keinen in der Wohnung hätte. Es ist kein Grund zu sehen, warum Karl dies nicht wollen können sollte.

Es ist aber durchaus möglich, dass Karl tatsächlich nicht will, dass Olga, wenn sie keinen eigenen hat, seinen Weichspüler mitbenutzt, da seiner zum Beispiel sehr teuer ist. Würde also Karl glauben, dass seine Maxime durch seinen Willen zu einem Naturgesetz werden würde, würde er sie nicht ausführen. In diesem Fall wäre die Handlung nach der Naturgesetzformel moralisch falsch.

Wie man sieht, ist es tatsächlich möglich, dass Grundformel und Naturgesetzformel zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Dies liegt vor allem daran, dass die Grundformel darauf basiert, was der Handelnde wollen kann, während die Naturgesetzformel darauf basiert, was der Handelnde tatsächlich will.

6 Die Menschheitsformel

Eine dritte Formulierung des kategorischen Imperativs stellt die Menschheitsformel dar: „Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.“ (GMS 429) Zentral in dieser Formulierung ist die Rede von Mitteln und Zwecken. Über diese schreibt Kant: „Nun ist das, was dem Willen zum objektiven Grunde seiner Selbstbestimmung dient, der Zweck“ (GMS 427). „Was dagegen bloß den Grund der Möglichkeit der Handlung enthält, deren Wirkung Zweck ist, heißt das Mittel.“ (ebenda) Ein Zweck ist also der Sinn oder das Ziel von etwas, das Mittel hingegen ist das, was zur Erreichung dieses Ziels dient. So spricht man beispielsweise davon, dass Geld kein Selbstzweck ist, sondern nur gebraucht wird um andere Dinge zu kaufen. Aber auch diese anderen Dinge sind kein Zweck. So schreibt Kant: „Alle Gegenstände der Neigungen haben nur einen bedingten Wert, denn wenn die Neigungen und darauf gegründete Bedürfnisse nicht wären, so würde ihr Gegenstand ohne Wert sein.“ (GMS 428) Die Zwecke hingegen sind nach Kant alle vernünftigen Wesen (vgl. ebenda) oder jeder einzelne Mensch. (vgl. 429)

Die Maxime, welche in jeder anderen kantischen Formulierung des kategorischen Imperativs vorkommt, fehlt hier. Wenn man beachtet, dass für Kant alle moralischen Handlungen Handlungen aus Pflicht sind (vgl. GMS 399), widerspricht dies Kants Aussage, dass „eine Handlung aus Pflicht

[...] ihren moralischen Wert nicht in der Absicht welche dadurch erreicht werden soll, sondern in der Maxime, nach der sie beschlossen wird [hat].“ (GMS 399f.) Ich werde also annehmen, dass auch hier eine Handlung anhand ihrer Maxime getestet werden soll. Dementsprechend müsste sich aus einer Menge von möglichen Handlungen (H_{mgl}), die Menge der Handlungen, die der Menschheitsformel entspricht (H_{mensch}) wie folgt definieren lassen: $H_{mensch} = \{x \in H_{mgl} \mid x \text{ liegt eine Maxime zugrunde, die jeden einzelnen Menschen nicht bloß als Mittel, sondern auch als Zweck sieht}\}$

7 Vergleich der Menschheitsformel mit der Naturgesetzformel und der Grundformel

Wenden wir die Menschheitsformel auf das obige Beispiel an, müssen wir uns fragen, ob die Maxime „Will ich waschen und besitze ich keinen Weichspüler und ist Weichspüler in der Nähe der Waschmaschine, so will ich letzteren Weichspüler nutzen.“ einen Menschen (oder ein vernünftiges Wesen) als Mittel sieht, ohne ihn zugleich als Zweck zu betrachten. Hier kommen nur die Menschen in Frage, denen der Weichspüler gehört. Und in der Tat: Es ist nicht zu sehen, dass diese Menschen als Zweck gebraucht werden, da sie als unfreiwillige Geber für Weichspüler gebraucht werden, ohne, dass sie auch einen Vorteil davon hätten. Der Mensch (im Beispiel Olga) dient also als Mittel und nicht als Zweck. Demnach wären Handlungen nach Karls Maxime moralisch schlecht.

Anders sieht es, wie schon gezeigt, bei der *Grundformel* aus: Man kann wollen, dass obige Maxime zu einem allgemeinen Gesetz wird. Demnach wären Handlungen nach Karls Maxime in Ordnung. Menschheitsformel und Naturgesetzformel kommen also zu unterschiedlichen Ergebnissen und sind daher nicht äquivalent.

Die Naturgesetzformel ist im Gegensatz zu der Grundformel sehr vom Handelnden abhängig. So habe ich oben das Beispiel so modifizieren können, dass Karls Maxime von Karl nicht als Naturgesetz gewollt wird und daher zu moralisch falschen Handlungen führt. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Karls Weichspüler sehr teuer oder individuell ist, sodass er nicht will, dass Olga diesen benutzt. Wäre es aber für Karl akzeptabel, wenn seine Maxime zum Naturgesetz werden würde, beispielsweise, weil sein eigener Weichspüler günstig ist oder er nie welchen hat, wäre auch die Handlung nach dieser Maxime für ihn in Ordnung. Ob Karl seine Maxime als Naturgesetz akzeptieren würde, hat aber keinen Einfluss auf das Ergebnis der Menschheitsformel. Dies führt zu dem Schluss, dass auch die Naturgesetzformel nicht mit der Menschheitsformel äquivalent ist.

8 Fazit

Im Abschnitt 5 habe ich gezeigt, dass die Grundformel und die Naturgesetzformel –trotz aller Ähnlichkeiten – nicht zwei Formulierungen des gleichen Prinzips sind. In Abschnitt 7 habe ich gezeigt, dass auch die Menschheitsformel nicht mit einer der beiden anderen äquivalent ist. Es lässt

sich also zusammenfassen, dass es Kant nicht gelungen ist, mit seinen verschiedenen Formulierungen die gleiche Menge an Handlungen als moralisch richtig zu kennzeichnen.

9 Quellen

- Kant, Immanuel. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Hamburg: Meiner 1996.